



- Nachstehende Q-Labels werden zukünftig den SES-Mitgliedsfirmen für die jeweilig anerkannten Disziplinen zur Verfügung gestellt/abgegeben.
 - II Einbruch- und Überfallmeldeanlagen
 - II Video Security
 - II Access-Control-Anlagen
 - II Brandmeldeanlagen (sobald Richtlinien vorhanden)
 - II Gaswarnanlagen (sobald Richtlinien vorhanden)
 - II Sprinkleranlagen (sobald Richtlinien vorhanden)
 - II Trockenlöschung (sobald Richtlinien vorhanden)
 - II Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (sobald Richtlinien vorhanden)

- Jede Mitgliedsfirma erhält lediglich die Q-Labels, für welche sie auch in der im Internet publizierten Übersicht gelistet ist
- Die Q-Labels können sowohl zu Marketingzwecken, wie auch als Gütesiegel auf den erstellten Anlagen verwendet und angebracht werden
- Vom SES anerkannte Firmen verpflichten sich die SES-Leitsätze, vielfältige Qualitätskriterien sowie Sicherheitsnormen und -richtlinien einzuhalten. (Selbstdeklaration / Gentleman Agreement)
- Die Q-Labels können in Dateiform wie auch physisch im Sekretariat bestellt werden (Abgabe pro anerkannte Disziplin gemäss Mitgliederliste)
- Die Verwendung der Q-Labels ist ausnahmslos den SES anerkannten Firmen vorbehalten. Eine Weitergabe an Dritte kann den Ausschluss aus dem Verband zur Folge haben